

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OBERBERG
KÖLNER STR. 296, 51645 GUMMERSBACH

An den Landrat
des Oberbergischen Kreises
Herrn Hagen Jobi
Moltkestr. 42

51641 Gummersbach

**GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG
Fraktionsbüro**

Kölner Str.296
51645 Gummersbach
TEL (0 22 61) 2 45 40
FAX (0 22 61) 2 86 95
Mo 15-19, Mi 15-17, Do 10 -15 Uhr
www.gruene-oberberg.de

Bus: Linie 301 (Niederseßmar Post)
Linien 302/310 (Ahlefelder Straße)
Kerstin Pretzsch-Bode, Mitarbeiterin
kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de

Helmut Schäfer
Fraktionssprecher
TEL 02263/1599
Helmut.schaefer@gruene-oberberg.de

Gummersbach, 3. Juni 2009

**Antrag zur Kreistagssitzung am 10.06.2009
zur geplanten Abschaffung der Jagdsteuer**

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Kreistagssitzung am Mittwoch, den 10.06.2009 stellt die Kreistagsfraktion
BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN folgende Resolution zur Abstimmung:

Der Oberbergische Kreistag spricht sich gegen die von Landesregierung und Koalitionsfraktionen geplante Abschaffung der Möglichkeit zur Erhebung der Jagdsteuer durch die Kreise und kreisfreien Städte aus. Der Kreistag fordert die Mitglieder des Landtags auf, dem von CDU und FDP in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf zur Abschaffung der Jagdsteuer in NRW nicht zuzustimmen und ggf. auch weiteren allen Bestrebungen, die Jagdsteuer abzuschaffen, eine Absage zu erteilen.

Der Oberbergische Kreis hat im Jahr 2008 ca. 300.000 Euro durch die Jagdsteuer eingenommen. Der Wegfall diese Einnahmen in den kommenden Jahren durch die geplante Gesetzesänderung reißt eine entsprechende Lücke in den Kreishaushalt. Die durch die Ausübung der Jagd verursachten Kosten, die vor allen in Zusammenhang mit der seitens des Landes zugewiesenen staatlichen Aufgaben als Untere Jagdbehörde stehen, bleiben nämlich in vollen Umfang erhalten.

Es widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip, wenn Städte und Kreise diese Aufgabe weiterhin in vollem Umfang durchführen müssen, das Land aber allein die Möglichkeit hierfür von der betroffenen Nutzergruppe angemessene Einnahmen über die Jagdsteuer zu erzielen ersatzlos streicht. Dabei ist festzustellen, dass die dem Kreis entstehenden Kosten bei ordnungs-

gemäß der Durchführung dieser Pflichtaufgabe schon heute durch die Jagdsteuer kaum gedeckt werden können.

Mit der geplanten Abschaffung der Jagdsteuer durch das Land wird Städten und Kreisen nicht nur eine Einnahmemöglichkeit sondern auch ein Stück kommunaler Gestaltungsspielraum weggenommen. Heute können Kreise und Städte die Höhe der Jagdsteuer selbst festlegen und dabei auch regionale Gegebenheiten berücksichtigen.

Die im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen genannten "Gegenleistungen" der JägerInnenschaft für die Abschaffung der Jagdsteuer (z. B. Entsorgung von Verkehrsunfallwild, Biotoppflege) sind folgenlose Selbstverpflichtungen, deren Einhaltung durch die Kreise und Städte nicht oder nur mit einem immensen, bürokratischen Aufwand überprüft werden kann. In der Praxis bedeutet die Abschaffung der Jagdsteuer, dass zugunsten der kleinen und in aller Regel wirtschaftlich leistungsstarken Gruppe der JagdrevierinhaberInnen Kürzungen bei freiwilligen sozialen und kulturellen Projekten des Kreises gekürzt werden.

Darüber hinaus ist es in Zeiten der Wirtschaftskrise und absehbar wegbrechender öffentlicher Einnahmen nicht vermittelbar, dass eine gesellschaftliche Gruppe, die für ihr Hobby die natürlichen Ressourcen in besonderer Weise in Anspruch nimmt und dafür ohnehin schon besondere Privilegien genießt dafür plötzlich keine Steuern mehr zahlen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Schäfer

Anlage: Stellungnahme des Landkreistages zur geplanten Abschaffung der Jagdsteuer